

18. Sitzung der Stadtvertretung am 2. September 2021

ANF/VII/0087 – Klimaschutzkonzept

Ratsfrau **Wegner** (B 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf den Beschluss des Klimaschutzkonzeptes am 11.12.2019 einschließlich des gemeinsamen Änderungsantrags ihrer Fraktion mit der Fraktion der LINKEN, nachdem einmal jährlich in den Ausschüssen über den Stand der Erfüllung berichtet werden sollte. Sie möchte wissen, wann und in welchen Ausschüssen ist das bisher geschehen? Wann ist die Stadt dem Klimabündnis beigetreten? Wann wurde der Klimarat zuletzt einberufen?

Wurden die für Photovoltaik geeigneten Dach- und Fassadenflächen ins Geodatenportal aufgenommen? Gibt es eine Strategie, den Fuhrpark der Stadt auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen? Wieviel Pedelecs stehen für Dienstfahrten in der Verwaltung zur Verfügung? Werden diese genutzt? Welche Planungen verfolgen die Stadtwerke, um die Busflotte auf emissionsarme Antriebe umzustellen?

Frau
Jutta Wegner

ALTERNATIVE
FRAGEN ZUM KLIMASCHUTZKONZEPT

4. 10.2021

ANF-VII-0087 - Klimaschutzkonzept

Sehr geehrte Ratsfrau Wegner,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes am 11.12.2019 einschließlich des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/GRÜNE und DIE LINKE, nachdem einmal jährlich in den Ausschüssen über den Stand der Erfüllung berichtet werden sollte, stellten Sie folgende Fragen, die ich hiermit beantworte:

Wann und in welchen Ausschüssen ist bisher eine Berichterstattung erfolgt?

Auf Grund der Vielzahl der in Arbeit befindlichen strategischen Entwicklungsplanungen und der begrenzten personellen Ressourcen wurde in 2020 keine Berichterstattung vorgenommen. Die nächste Berichterstattung ist für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im November 2021 vorgesehen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2021 wurde die Vorlage zur Einstellung des/r Klimamanagers/in beraten. Mit dem Beschluss ist dann die Voraussetzung für ein effizientes Controlling der Klimaschutzmaßnahmen gegeben.

Wann ist die Stadt dem Klimabündnis beigetreten?

Dem Klimabündnis ist die Stadt noch nicht beigetreten. Das wurde schnellstmöglich mit der Antragstellung in der 37. Kalenderwoche 2021 nachgeholt.

Wann wurde der Klimarat zuletzt einberufen?

Die letzte Präsenzveranstaltung des Klimarates fand am 24.05.2019 statt. Die nächste Sitzung wird für die 43. Kalenderwoche 2021 vorbereitet.

Wurden die für die Photovoltaik geeigneten Dach- und Fassadenflächen ins Geodatenportal aufgenommen?

Die Erfassung der geeigneten Dach- und Fassadenflächen ist noch nicht abgeschlossen. Probleme bereitet insbesondere die Frage der Klärung der Flächenverfügbarkeit. Bei der Ermittlung von geeigneten Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaikanlagen handelt es sich in jedem Fall um Einzelfallbetrachtungen, da neben dem theoretischen Flächenansatz eine Vielzahl an Parametern berücksichtigt werden muss. Es stellt sich die Frage, welches Ziel diese Anforderung verfolgen soll, welcher Detaillierungsgrad an geeigneten Flächen erwartet wird und vor allem, welche Dachflächen bzw. Gebäude einbezogen werden sollen (kommunale, wohnungswirtschaftlich genutzte, gewerbliche etc.). Zur gemeinsamen Klärung bieten wir Ihnen an, einen gemeinsamen Termin mit dem Fachbereich 2 und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zu vereinbaren.

Gibt es eine Strategie, den Fuhrpark der Stadt auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen?

Die Strategie der Stadt lautet wie folgt:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur am Rathaus Neubrandenburg
- schrittweise Umstellung des zentralen Fuhrparks auf emissionsarme Antriebe im Zusammenhang mit Neuanschaffung bzw. Ersatz von Fahrzeugen.

Wie viele Pedelecs stehen für Dienstfahrten in der Verwaltung zur Verfügung? Werden diese genutzt?

Die Stadt verfügt über 4 E-Bikes für den dienstlichen Gebrauch an den Standorten An der Hochstraße und in der Lindenstraße. Ein E-Bike davon steht ausschließlich dem Straßenbetriebsdienst für Kontrollfahrten der Straßenaufsicht zur Verfügung und befindet sich in kontinuierlicher Nutzung. Die drei verbleibenden E-Bikes stehen den sonstigen Mitarbeiter/-innen für Dienstradfahrten zur Verfügung. Corona-bedingt kam es in den letzten Monaten nur zu geringen Nutzungen dieser E-Bikes, da Termine innerhalb der Stadtverwaltung fast ausschließlich durch Online-Veranstaltungen ersetzt wurden.

Welche Planungen verfolgen die Stadtwerke, um die Busflotte auf emissionsarme Antriebe umzustellen?

Seit vielen Jahren beschäftigen sich die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe intensiv mit den Anforderungen eines umweltfreundlichen ÖPNVs. In diesem Kontext wurden in der Vergangenheit bereits diverse Anstrengungen unternommen, um die Umweltauswirkungen aus dem ÖPNV heraus nachhaltig zu optimieren.

In diesem Kontext wurde beispielsweise bereits bei der Beschaffung neuer Busse auf die Einhaltung der neuesten Abgasnorm (aktuell Euronorm 6) geachtet. Diese stellt die Nutzung der dem Stand der Technik entsprechend emissionsärmsten Fahrzeuge sicher. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 zwei Bushallen errichtet. Mit deren Nutzung entfielen die für die über Nacht im Freien stehenden Busse notwendigen langen morgendlichen „Warmlaufzeiten“, was zu einer signifikanten Treibstoffeinsparung und somit Emissionsreduktion beitrug. U. a. aufgrund der positiven Effekte in Bezug auf die Reduzierung von Emissionen wurde die Investition zu 75 % durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Weiterhin hat die NVB – wie die gesamte Konzerngruppe neu.sw – ein zertifiziertes Energiemanagementsystem gem. ISO 50.001 etabliert, welches bezogen auf den Faktor Treibstoffverbrauch ein Monitoring der Treibstoffeinsätze sowie eine nachhaltige Effizienzverbesserung verlangt. Beide Kriterien zählen zusätzlich positiv auf eine Emissionsreduktion durch Vermeidung ein.

Schließlich wird auch das Fahrpersonal im Rahmen seiner Berufskraftfahrerqualifikation regelmäßig bzgl. einer vorausschauenden, treibstoffsparenden Fahrweise zur Treibstoff- und somit Emissionsreduktion sensibilisiert.

Seit der Umsetzung der europäischen Clean Vehicle Directive ins deutsche Recht durch das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge im Juni 2021 werden die Rahmenbedingungen für die Beschaffung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge nun regulatorisch vorgegeben. Es wird das Ziel verfolgt, zukünftig beschaffte Fahrzeuge im ÖPNV bis zum Jahr 2025 auf mindestens 45 %, bis Ende 2030 auf mindestens 65 % emissionsarme Antriebe umzustellen und davon mindestens die Hälfte durch emissionsfreie Fahrzeuge zu gewährleisten.

Um diese rechtlichen Vorgaben bei der NVB zu erreichen, wird das Unternehmen noch in diesem Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Einsatzmöglichkeit von Bussen mit alternativen Antrieben in Auftrag geben. Die Erstellung dieser Studie wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert und beinhaltet Analysen zu Fuhrpark, Betriebshof, Strecken, Einsatz, Infrastruktur, Energiebereitstellung sowie zu betriebswirtschaftlichen und umweltbilanziellen Aspekten. Mit den Ergebnissen der Studie erhält das Unternehmen eine fundierte Grundlagenanalyse zur Entscheidung, welche Antriebsform die technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner individuellen Gegebenheiten erfüllt. Auf Basis der Studienergebnisse ist die Umsetzung der sich daraus ergebenden infrastrukturellen Notwendigkeiten ab dem Jahr 2022 sowie die Beschaffung von emissionsarmen Bussen ab dem Jahr 2023 geplant.

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen Herr Renner, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung und Kultur (0395 555-2460) und Herr Dr. Wolff, Klimaschutzmanager der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister